

# Schule an der Traun



## Sonderpädagogisches Förderzentrum

Brunnwiese 2

83278 Traunstein

Tel.: 0861/98623-0 / Fax: 0861/3057 / E-Mail: [sekretariat@sfz.bayern.de](mailto:sekretariat@sfz.bayern.de)

[www.sfz-traunstein.de](http://www.sfz-traunstein.de)

---

Sonderpädagogisches Förderzentrum, Brunnwiese 2, 83278 Traunstein

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im kommenden Schuljahr 2020/2021 können wir in begrenztem Umfang auch Kinder aus den **SVE Gruppen** in die **offene Ganztagschule** aufnehmen.

Am Nachmittag können besondere Fördermaßnahmen, Spiele, sportliche und musische Aktivitäten und besondere Projekte angeboten werden.

Träger dieses Angebotes ist die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern.

Die offene Ganztagschule findet an den Tagen **Montag bis Freitag** von **Unterrichtsende bis 16:00 Uhr** statt.

Gebucht werden müssen mindestens **zwei Nachmittage**.

Für **zwei Nachmittage** wird ein Elternbeitrag von **20,00 € pro Monat** erhoben.

Für **drei, vier oder fünf Nachmittage** belaufen sich die Kosten pauschal auf **40,00 € pro Monat**.

Die Kinder erhalten ein warmes **Mittagessen**. Der Preis pro Essen liegt nach derzeitigem Stand voraussichtlich bei 4,10 €. Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend.

Diese Unkosten können aber auf Antrag bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe berücksichtigt werden (siehe Rückseite).

Die Kinder können von Montag bis Donnerstag mit den bestehenden Schulbuslinien der Schule in den Wohnort gebracht werden. Sollte dies nicht möglich sein, und Sie müssen ihr Kind selbst abholen, werden die Kosten vom Landratsamt ersetzt.

Am Freitagnachmittag müssen Sie ihr Kind selbst abholen. Hierfür werden die Kosten nicht übernommen.

Um rechtzeitig planen zu können, benötigen wir die Anzahl der Kinder, die an diesem freiwilligen Angebot teilnehmen wollen. Geben Sie deshalb bitte die beigefügte Anmeldung zuverlässig **bis Montag, 6. Juli 2020** wieder bei uns in der Schule ab.

Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Anmeldung mit dem Anmeldeformular das Schreiben „Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht“ unterschrieben abgegeben werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

S. Bauer, SoRin  
Schulleiterin